

Kleine Anfrage

Mobilitätsmanagement bei staatlichen Betrieben

Frage von Landtagsabgeordneter Eugen Nägele

Antwort von Regierungschef-Stellvertreter Daniel Risch

Frage vom 05. Juni 2019

Jeweils im Mai und Juni nimmt der Landtag die Geschäftsberichte, Jahresberichte oder Tätigkeitsberichte der staatsnahen Betriebe - oder ganz verallgemeinert gesagt - der Betriebe mit staatlicher Beteiligung, entgegen. Dabei handelt es sich um die FMA, die LIEmobil, die LKW, die Liechtensteinische Gasversorgung, die Landesbank, die Datenschutzstelle (die nicht einem Betrieb entspricht, aber hier trotzdem aufgeführt wird), die Telecom Liechtenstein, es handelt sich um den Liechtensteinischen Rundfunk, die Liechtensteinische Post, die AHV-IV-FAK-Anstalten und das Landesspital. In diesen Berichten erfahren wir sehr wenig bis gar nichts über ein betriebliches Mobilitätsmanagement in den jeweiligen Betrieben oder Stellen. Eine sehr positive Ausnahme bildet die Liechtensteinische Landesbank, die ausführlich über ihre Bemühungen in diesem Bereich berichtet. In der Postulatsbeantwortung vom 28. März 2018 betreffend das betriebliche Mobilitätsmanagement für Unternehmen wurde festgestellt, dass die Einführung eines BMM zu einer deutlichen Reduktion des motorisierten Individualverkehrs führen kann. Zum BMM in den oben genannten Unternehmen habe ich folgende Fragen:

1. Wie präsentiert sich das betriebliche Mobilitätsmanagement in den oben genannten Betrieben oder Stellen?
Eine kurze Zusammenstellung der aktuellen Situation ist bei der Beantwortung ausreichend.
2. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die oben genannten Unternehmen im Sinne einer Vorbildfunktion ein verpflichtendes BMM einführen sollten?
3. Falls ja, bis wann kann mit der Umsetzung gerechnet werden?
4. Falls nein, welche Gründe sprechen gegen eine solche Einführung?
5. Kann ich davon ausgehen, dass im Jahr 2020 in jedem Geschäftsbericht der oben genannten Betriebe ein Kapitel zum Thema «Beitrag zum Umweltschutz» und BMM enthalten sein wird?

Antwort vom 07. Juni 2019

Von den elf in der Fragestellung genannten Institutionen praktizieren drei ein vollumfängliches BMM, drei eine gemischte Variante aus PP-Bewirtschaftung und flankierenden Massnahmen und fünf Betriebe keine Massnahmen. Die Situation gestaltet sich wie folgt:

Institution	Status quo	Was wird seit wann umgesetzt	Welche Gründe sprechen gegen eine Umsetzung?	2020 im Geschäftsbericht enthalten
	Abreize (PP-Bewirtschaftung)			
	Anreize (Boni-Zahlungen)			
	Flankierende Massnahmen			
FMA	Keine Implementierung	Es werden keine Abreize, Anreize bzw. flankierende Massnahmen umgesetzt.	Keine	noch unklar
LIEmobil	PP-Bewirtschaftung, Flankierende Massnahmen	Benötigen die LIEmobil Mitarbeitenden einmal einen Parkplatz, kostet dieser. Das Liemobil Abo wird den Mitarbeitenden bereitgestellt.	Keine	noch unklar
LKW	Flankierende Massnahmen	Die LWK praktiziert seit Jahren flankierende Massnahmen, um die Mitarbeitenden zu sensibilisieren. Weiterentwicklungen im Sinne nachhaltiger Mobilität werden kontinuierlich vorangetrieben.	Keine	Wird ab 2020 im Geschäftsbericht abgebildet.

LGV	Keine Implementierung	Es werden keine Abreize, Anreize bzw. flankierende Massnahmen umgesetzt.	Praktisch alle MA sind im Aussendienst unterwegs und somit auf Fahrzeuge angewiesen. Alle Fahrzeuge werden mit Gas betrieben.	noch unklar
LLB	Abreize Anreize Flankierende Massnahmen	Die LLB betreibt seit vielen Jahren ein betriebliches Mobilitätsmanagement.	Keine	Heute bereits enthalten.
DSS	Abreize Anreize Flankierende Massnahmen	Die DSS ist im BMM der LLV integriert, das seit 2008 betrieben wird.	Keine	noch unklar
Telecom	Abreize Anreize Flankierende Massnahmen	Die Telecom betreibt seit November 2018 eine PP- Bewirtschaftung mit flankierenden Massnahmen.	Keine	Wird ab 2020 im Geschäftsbericht abgebildet.
LRF	Keine Implementierung	Es werden keine Abreize, Anreize bzw. flankierende Massnahmen umgesetzt.	Aktueller Standort nicht geeignet. Ab 2020 soll am neuen Standort (Schaan) ein BMM eingeführt werden.	noch unklar

Post	Keine Implementierung	Es werden keine Abreize, Anreize bzw. flankierende Massnahmen umgesetzt.	Ein Grossteil der Mitarbeitenden beginnt den Arbeitstag um 04:30 Uhr und kann um diese Zeit nicht vom ÖV-Fahrplan profitieren.	noch unklar
AHV-IV-FAK	Keine Implementierung	Es werden keine Abreize, Anreize bzw. flankierende Massnahmen umgesetzt.	Sensibilisierung wird dem Zwang vorgezogen. Mitarbeiter nutzen auch heute ohne Zwang alternative Verkehrsmittel zum Auto.	noch unklar
LLS	Abreize Anreize Flankierende Massnahmen	Das Landesspital betreibt seit 2009 eine PP- Bewirtschaftung mit flankierenden Massnahmen. Das aktuelle Konzept wird derzeit überarbeitet und noch im Jahr 2019 erneuert.	Keine	Wird ab 2020 im Geschäftsbericht abgebildet.

Zu Frage 2:

Die Regierung ist der Meinung, dass alle staatsnahen Betriebe mit all ihren betrieblichen Gegebenheiten bzw. Sonderregelungen mittelfristig dem BMM der Landesverwaltung gleichzustellen sind. Ebenso ist zu erwähnen, dass die Vertreter dieser Betriebe zum jährlichen BMM-Tag eingeladen werden. Anlässlich dieser Informationsveranstaltung wird aufgezeigt, wie betriebliches Mobilitätsmanagement funktioniert und was es bewirken kann. Parallel steht die Fachstelle des Landes allen Interessierten bei Fragen oder für Beratungen im Zusammenhang mit der Einführung und Weiterentwicklung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements und im Bereich Langsamverkehr zur Verfügung.

Zu Frage 3:

Von einer zwangsweisen Einführung eines betrieblichen Mobilitätsmanagements wird die Regierung zum aktuellen Zeitpunkt absehen.

Zu Frage 4:

Es wird auf die diesbezüglichen Aussagen in der obigen Tabelle verwiesen.

Zu Frage 5:

Die staatsnahen Betriebe, die bisher das Kapitel „Beitrag zum Umweltschutz“ und BMM im Geschäftsbericht nicht erwähnt hatten, nehmen diesen Hinweis zur Kenntnis.